

K n i w u r t

Richtlinien über analytische Eigenschaften von
„Kieselgur 120“ vom August 1938!

1. Literkennzahl: 120 - 150 g
2. Schwere Anteile:
Rückstand nach Schlämmen von 10 g Kgr. im Gerät nach Schulse-Horkort mit 3,5 mm - Düse und 8 Minuten Dauer, 5 mm Entfernung der Düsen spitze vom Trichterboden: unter 6%
3. Spindgehalt:
Zerkleinern der in wenig Wasser aufgeschlämmten „Schweren Anteile“ im Porzellanmörser und erneutes Schlämmen nach Schulse-Horkort wie vor, bei 5 Minuten Dauer: unter 2%
4. Ätzbarkeit:
50 g Kieselgur werden 1 Stunde lang am Rückflusskühler mit 500 ccm 25 %ige Salpetersäure gekocht.
Fe: unter 1%; Al: unter 0,1%; Ca: unter 0,2%.
5. Veräulbarkeit:
50 g Kgr. werden 15 Minuten lang mit 500 ccm dest. Wasser gekocht; dann wird durch gekühtes Filter filtriert (Schleier und Schüll, Klauband).
Ca: unter 0,05%; SO₄: unter 0,05%; Cl: unter 0,02%;
pH: unter 6,5.
6. Gleichgewicht:
Die bei 110° getrocknete Kieselgur wird 1 Std. lang bei 1000° - 1050° gegläht.
Gewichtsabnahme: unter 0,5%.
Für Rüstgur gilt die Bedingung, dass die daraus im Labor hergestellten Glühgurproben den obigen Richtlinien genügen.

Rae